	Aufklärungsmerkblatt, Fragebogen und Einverständniserklärung vor Impfung gegen *Gelbfieber*	**Ständiger Ausschuss Reisemedizin der DTG StAR**

Name	**Vorname**	**Geburtsdatum/Pers.-Nr. /ggfs. Etikett**
Reiseland/-länder/zeitlicher Reiseverlauf		

Wichtige Informationen zur Gelbfieber-Impfung

Die Erkrankung - Gelbfieber

Gelbfieber ist eine lebensbedrohliche Infektionskrankheit, welche bei ungünstigem Verlauf tödlich endet. Der Erreger ist das Gelbfiebervirus. Es wird durch tagsüber stechende Mücken in bestimmten Regionen in Südamerika und Afrika (WHO-Gelbfieberendemiegebiete) i. d. R. in ländlichen Gebieten von Affen auf den Menschen übertragen. Während einer Epidemie ist auch eine Übertragung über menschliche Fälle in den Städten möglich. Die Übertragungsgebiete verändern sich.

Schutz vor Gelbfieber und Einreisevorschriften

Neben Mückenschutzmaßnahmen (Hautmoskitoabwehrmittel etc.) wird eine Infektion durch eine Impfung sehr wirksam verhindert. Die Impfung muß spätestens 10 Tage vor Einreise in ein Übertragungsgebiet bzw. in ein Land mit bestehender Gelbfieberimpfvorschrift durchgeführt werden, damit sie wirkt und gültig ist.
Viele Länder verlangen bei der Einreise oder bei der Beantragung eines Visums die Vorlage einer ***"Internationalen Bescheinigung über eine Gelbfieberimpfung"*** (gelber Impfausweis), wenn Sie aus einem Übertragungsgebiet oder als Staatsangehöriger eines Landes in einem Übertragungsgebiet (z. B. Brasilien, Ghana) mit einem Reisepass dieser Länder einreisen wollen. Die Impfung kann demnach zu Ihrem persönlichen Schutz und/oder zur Verhinderung der Einschleppung in andere Länder notwendig sein.

Dauer der Gültigkeit des Impfzertifikats und Dauer der Wirksamkeit der Impfung

Die Impfung erfolgt mit abgeschwächten Gelbfieberviren (sog. Lebendimpfstoff). Sie wird i. d. R. unter die Haut (subkutan) des Oberarmes gespritzt. Während der ersten 2-7 Tage kommt es zu einer Vermehrung der Impfviren und zur Bildung von Abwehrstoffen (Antikörpern). Nach 10 Tagen verfügen Sie über einen wirksamen Impfschutz.
Für die Einreise ist eine Impfung im Leben ausreichend. In Deutschland wird zum verbesserten Individualschutz bei Immungesunden nach frühestens 10 Jahren eine weitere Impfung im Leben empfohlen, wenn ein Risiko besteht. Bei bestimmten Personengruppen (Erstimpfung im Alter unter 2 Jahren, Schwangeren, Personen mit abgeschwächter Immunantwort) wird eine Wiederimpfung bei einem erneuten Gelbfieber-Übertragungsrisiko empfohlen.
Die Impfviren werden nicht auf andere Personen übertragen, der Geimpfte ist für Andere einschließlich Schwangere oder kleine Kinder ungefährlich. Allerdings besteht ein Übertragungsrisiko des Impfvirus über die Muttermilch von stillenden Müttern auf ihre Säuglinge. Daher dürfen stillende Mütter nicht geimpft werden.
Weitere Lebendimpfungen wie z.B. gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken können nur gleichzeitig oder im zeitlichen Abstand von mindestens 4 Wochen vor bzw. nach der Gelbfieberimpfung gegeben werden. Kürzlich durchgeführte Impfungen und die Gabe von Immunglobulinen (z. B. gegen Tollwut oder Hepatitis) sollten Sie mitteilen. Die Dengue-Impfung sollte bei Indikation im Abstand von mindestens 4 Wochen erfolgen.

Reaktionen nach der Impfung und unerwünschte Arzneimittelwirkungen

Die Impfung ist im Allgemeinen gut verträglich. Unerwünschte Wirkungen treten i. d. R. innerhalb der ersten 3 Tage auf (Fieberreaktionen auch zwischen dem 4. und 14. Tag) und halten normalerweise nicht länger als 3 Tage an, klingen folgenlos ab und machen keine ärztliche Behandlung erforderlich.
Am Häufigsten (ca. 15%) treten Kopfschmerz, Abgeschlagenheit (grippeähnliche Symptome mit Gelenk- und Gliederschmerzen), Schmerzen, Rötung, Verhärtung und Schwellung an der Injektionsstelle teilweise mit Beteiligung der zugehörigen Lymphknoten und Muskelschmerzen auf. Bei Kleinkindern sind Reizbarkeit, Weinen, Appetitverlust die häufigsten Reaktionen (ca. 1/3). Es kann zu Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, gelegentlich auch Bauchschmerzen kommen. Gelegentlich (d.h. weniger als 1 auf 100) können die Lokalsymptome auch schwerer sein. Bei 1.4% (4.9% bei Kleinkindern) kann die Allgemeinreaktion (z.B. das Fieber) schwerer ausgeprägt sein.

Sehr seltene Impfreaktionen und Impfkomplikationen

Impfkomplikationen sind sehr seltene (d. h. weniger als 1 auf 10.000), über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen einer Impfung. Sehr selten können nach der Gelbfieberimpfung bei Allergien gegen Bestandteile des Impfstoffes und insbesondere gegen Hühnereiweiß nach Minuten bis Stunden allgemeine Überempfindlichkeitsreaktionen wie Nesselsucht, Schleimhautschwellungen im Rachen mit Luftnot und eventuell Schockzustände auftreten. Sehr selten, d.h. weniger als 1 auf 100.000 kam es innerhalb von 30 Tagen nach einer Erstimpfung zu einer fieberhaften Entzündung des Gehirns, der Hirnhäute oder der Nerven mit Folgeschäden und in Einzelfällen tödlichem Ausgang. Auch über andere neurologische Anzeichen und Symptome, einschließlich Krämpfe, aufsteigende Lähmungen und neurologische Beeinträchtigungen wurde berichtet. Sehr selten, d.h. weniger als 1 auf 100.000 wurde innerhalb von 10 Tagen nach Erstimpfung über Fälle einer gelbfieberartigen Erkrankung mit häufig tödlichem Ausgang berichtet. Insgesamt sind bei weltweit über 600 Millionen Geimpften ca. 300 Fälle mit seltenen Impfkomplikationen und vereinzelt auch Todesfälle registriert worden. Das Risiko für diese Impfkomplikationen wird bei Personen über 60 Jahre als erhöht beschrieben (1.6 - 4 auf 100.000 Impfungen). Auch bei Kindern vor dem vollendeten 9. Monat sind höhere Komplikationsraten bekannt. Auch gibt es Hinweise auf Häufung von Impfkomplikationen in Familien und bei bestimmten Autoimmunerkrankungen.

Gegenanzeigen - d.h. wann eine Impfung nicht durchgeführt werden sollte

Bei Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Impfstoffbestandteile oder gegen Eier bzw. Hühnereiweiß, bei angeborenen oder erworbenen Erkrankung des körpereigenen Abwehrsystems, u.a. symptomatische HIV-Infektion oder HIV-Infektion mit einer Zahl von unter 200 Helferzellen/µl, bei immunsuppressiver Behandlung z.B. Kortisonbehandlung (Tabletten oder Spritzen) oder andere Immunsuppressiva, nach Strahlen- u. Chemotherapie, nach einer Thymusdrüsenentfernung oder der Fehlfunktion der Thymusdrüse, bekannter Myasthenia gravis, Lupus erythematodus, oder bei einer mäßig bis schweren fieberhaften oder anderen akuten Erkrankung. Während der Schwangerschaft und Stillzeit und bei Säuglingen zwischen dem vollendetem 6. und vollendetem 9. Monat sollte die Impfung nur unter strenger Nutzen-Risiko-Abwägung und nur bei unvermeidbarem Infektionsrisiko verabreicht werden. Bei Säuglingen jünger als vollendeter 6. Lebensmonat darf die Impfung nicht gegeben werden. **Erstimpfungen bei Personen über 60 Jahre sollen nur durchgeführt werden, wenn ein signifikantes und unvermeidbares Risiko einer Gelbfieber-Infektion besteht**. Gehören Sie zu dieser Gruppe oder falls einer der hier genannten Umstände auf Sie zutrifft oder Sie sich unsicher sind, teilen Sie Ihre Zweifel dem Arzt/der Ärztin mit.

Verhalten nach der Impfung

Für die Dauer von 7 Tagen bzw. bis zum Abklingen möglicher Impfreaktionen sollten Sie sich keinen starken körperlichen Belastungen aussetzen (z. B. Leistungssport, geplante Operationen, Sauna) und Sonnenbäder sowie übermäßigen Alkoholkonsum vermeiden. Für 4 Wochen nach der Impfung dürfen Sie kein Blut spenden. Für die Dauer von 4 Wochen nach der Impfung ist eine Schwangerschaft zu vermeiden. Eine Impfung in der Schwangerschaft oder eine Schwangerschaft nach der Impfung ist jedoch kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Sollten im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung unerwartete Symptome auftreten, die Sie auf die Impfung zurückführen, konsultieren Sie eine Ärztin/einen Arzt.

Zur Abschätzung des Risikos möglicher Nebenwirkungen durch die Impfung und zum Ausschluss von Gegenanzeigen beantworten Sie bitte folgende Fragen:

	Ja	**Nein**
Leiden Sie an akuten oder chronischen Infektionen?	☐	☐
Sind in **Ihrer Familie** nach einer Gelbfieber-/Lebendimpfung schwere Nebenwirkungen aufgetreten?	☐	☐
Haben Sie in letzter Zeit **körperliche Veränderungen/Störungen Ihres Allgemeinbefindens** bemerkt; hatten Sie in den letzten Tagen Fieber? wenn ja, was/welche und wann? _____	☐	☐
Leiden Sie an Erkrankungen der inneren Organe oder des Nervensystems?	☐	☐
Ist bei Ihnen die **Thymusdrüse** entfernt worden oder eine **Thymuserkrankung** bekannt?	☐	☐
Ist oder war bei Ihnen eine **Überempfindlichkeit (Allergie)** oder Asthma bekannt?	☐	☐
Ist bei Ihnen eine spezielle Überempfindlichkeit gegen **Hühnereiweiß** bekannt?	☐	☐
Ist Ihre körpereigene Abwehr (Immunsystem) durch eine Krankheit (z. B. innere Erkrankungen, HIV- Infektion) oder durch bestimmte Behandlungen (Chemotherapie, Hyposensibilisierung, Kortisontherapie, Strahlentherapie, Transplantation) beeinträchtigt?	☐	☐
Nehmen Sie Medikamente ein oder bekommen Sie Medikamente gespritzt? Falls ja, welche? _____	☐	☐
Wurden Sie während der letzten 4 Wochen geimpft? falls ja, wogegen? _____	☐	☐
Nur für **Frauen**: Sind Sie **schwanger/stillen** Sie?	☐	☐
Nur für **> 60jährige**: Die Reise ist auch in Kenntnis dieses Merkblatts für mich unvermeidbar	☐	☐

Anmerkungen des Arztes/der Ärztin zum Aufklärungsgespräch: (z.B. individuelle Risiken, mögliche Komplikationen, Verhaltenshinweise, spezielle Fragen, Wiederimpfung, mögliche Nachteile/Risiken im Falle einer Ablehnung/Verschiebung der Impfung)

Über die Gelbfieber-Impfung, ihre Notwendigkeit und ihre möglichen Unverträglichkeiten und Nebenwirkungen wurde ich umfassend informiert. Ich habe das Aufklärungs-Merkblatt sowie den Fragebogen vollständig gelesen, verstanden und zutreffend beantwortet. Ich hatte die Möglichkeit, alle mich interessierenden Fragen mit dem Arzt/der Ärztin zu besprechen und habe keine weiteren Fragen mehr.

Ich möchte geimpft werden:	☐ ja ☐ nein
Ich benötige eine Kopie dieses Bogens:	☐ ja

Aufklärung durchgeführt ☐ Impfung durchgeführt ☐	Chargensticker	
_____		
Datum, Unterschrift Arzt/Ärztin, ggfs. Stempel		**Datum, Unterschrift Patient/-in/ ggfs. Erziehungsberechtigte/-r***

*Sollte ein/e Sorgeberechtigte/r allein unterschreiben, wird mit der Unterschrift erklärt, dass diese Person das alleinige Sorgerecht hat oder im Einvernehmen mit der/dem anderen Sorgeberechtigten handelt.